

Vorlagennummer: 2025/318
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Haushaltsplan 2026 – FD Bauen

Federführung: Bauen
Produkte: 126-100 Vorbeugender Brandschutz, 521-000 Bau- und Grundstücksordnung, 522-110 Wohnbauförderung, 523-000 Denkmalschutz und -pflege

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Hochbau (Kenntnisnahme)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich.

Sachverhalt: Vorbeugender Brandschutz

Vor einigen Jahren wurden im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes noch keine Gebühren erhoben.

Durch die Aufnahme entsprechender Gebührentatbestände in der Feuerwehrgebührensatzung und der Geltendmachung von Auslagen in Genehmigungsverfahren, werden bei den Ziffern 5. und 7. mittlerweile jährlich zwischen 100.000 € und 120.000 € an Erträgen erzielt. Es ist beabsichtigt, bei der nächsten Änderung der Feuerwehrgebührensatzung die Gebührensätze anzupassen.

In Stadt und Landkreis Lüneburg gab es im Jahr 2023 etwa 1.085 brandverhütungsschaupflichtige Objekte. Nach weiteren Aufräumarbeiten im letzten Jahr konnte die Zahl weiter auf aktuell 789 reduziert werden (2024: 842 Fälle). Im Jahr 2025 wurden bislang 130 Brandverhütungsschauen durchgeführt.

Bau- und Grundstücksordnung

Entwicklung der Antragszahlen im Baugenehmigungsverfahren: vgl. Anlage 2

Hinzu kommen Anträge auf Weiterbetrieb von Windkraftanlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollen ca. 50 % der bisherigen Bestandsanlagen weiterbetrieben werden.

Weitere Zahlen zum Bauantragsverfahren:



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

	Zahl der Unterlagennachforderunge n in der formellen Vorprüfung	Zahl der Unterlagennachforderunge n in der Hauptprüfung	Ablehnungsquot e
2020	-	1.062	1,81 %
2021	-	1.069	1,84%
2022	231	905	7%
2023	241	826	3%
2024	210	948	Ca. 7 %
2025 *	128	847	Ca. 7%

*Stand: 24.10.2025

Wohnbauförderung

In 2026 ist eine Aktualisierung des Wohnraumversorgungskonzeptes für das Kreisgebiet (ausgenommen Hansestadt) erforderlich. Das Konzept aus 2016 genügt der NBank nicht mehr. Eine Aktualisierung ist fachdienstübergreifend von Interesse.

Neue Aufgaben in der Baukontrolle:

Neu hinzugekommen ist die wiederkehrende Prüfung von Druckgasbehältern nach Betriebssicherheitsverordnung. Neubaugebiete werden durch uns zudem jetzt strenger überwacht. Einen erheblichen Anteil macht mittlerweile auch die wiederkehrende Überprüfung von Windkraftanlagen aus.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €
- b) an Folgekosten: _____ €
- c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

- d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☐ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

1 - Teilhaushalt FD Bauen (öffentlich)

2 - Anlage 2 (öffentlich)